



ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2024

<u>Camping</u>	Seiten 3 – 4
<u>Konzertgelände (Western-City)</u>	Seiten 5 – 6
<u>Konzertgelände</u>	Seiten 7 – 8

1. Öffnungszeiten Verkaufsstände Non-Food

NON-FOOD STAND - CAMPING – 4 Tage

Mittwoch, 12. Juni 2024	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2024	10.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2024	10.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2024	10.00 – 03.00 Uhr (Camping für Besucher bis Sonntag, 12.00 Uhr geöffnet)

NON-FOOD STAND - KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 13. Juni 2024	14.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2024	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2024	12.00 – 02.30 Uhr – letzter Verkauf 02.00 Uhr

2. Ungefähre Anzahl Stände

Camping

9	Non-Food-Stände
2	Food-Stände
	Mittelaltermarkt
	Festival Shop

Partyzone

11	Food-Stände
2	Getränkestände (OK-Betrieb)
3	Party-Zelte

Konzertgelände / Western-City

10	Non-Food-Stände
3	Non-Food-Stände Western-City
26	Food-Stände
5	Bar-Zelte
3	Getränkestände (OK-Betrieb)
6	Bars (OK-Betrieb)

3. Erwartete Besucher

Erwartete Besucherzahl 2024: ca. **80'000 – 85'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2023: **84'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2022: **84'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2019: **82'000** Besucher über alle Tage



4. Produkte- / Markenwerbung

Der Standbetreiber ist weder berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor der Geländeöffnung entfernt werden.

5. Anmeldefrist & Zahlungsbedingungen

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2023

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis ca. Mitte Januar 2024) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2024
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2024

6. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland

Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 826 00 99

marktfahrer@greenfieldfestival.ch / www.greenfieldfestival.ch



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2024

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

CAMPING / NON-FOOD

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche
 - inklusive **24m² Holzboden**
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m (Verkaufsfront), Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche
 - inklusive **12m² Holzboden**
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m (Verkaufsfront), Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
Platzbedarf: _____ x _____ m (**wichtig:** Masse inkl. Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
 - **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen**

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** _____ x _____ m – **CHF 150.– / m²** zzgl. 8.1% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Anbauten sind nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
 - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.



ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen = CHF 100.- zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3 x 4 m = CHF 50.-** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.- zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.- zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2023

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis ca. Mitte Januar 2024) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2024
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2024

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2024

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

WESTERN-CITY (KONZERTGELÄNDE) / NON-FOOD

1. Verkaufsstand

NON-FOOD-STAND

Markthütte: 4.36m x 4.36m plus Veranda von 1.50m x 4.36m – CHF 1'500.– zzgl. 8.1% MwSt.

- Im Mietpreis inbegriffen: Infrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
- Markthütte ist ohne Inneneinrichtung!
- Grösse der Verkaufsfläche total: Länge 5.86m, Breite 4.36m
- Die Markthütten sind abschliessbar

2. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG = CHF 200.–

- Die Standfläche bzw. die Markthütte muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Markthütte = **CHF 100.–** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

3. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.– zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

4. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2023

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis ca. Mitte Januar 2024) erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2024
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2024

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....





ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING NON-FOOD

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2024

Firma: Vorname / Name:

Adresse: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Mobile:

Mail:

KONZERTGELÄNDE – NON-FOOD

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 1'800.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche
 - inklusive **24m² Holzboden**
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m (Verkaufsfront), Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'100.–** zzgl. 8.1% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich befindet sich auf einer Grünfläche
 - inklusive **12m² Holzboden**
 - Im Mietpreis inbegriffen: Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau sowie Stromleistung von 6 kVA
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m (Verkaufsfront), Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 1'800.–** zzgl. 8.1% MwSt.
Platzbedarf: _____ x _____ m (wichtig: Masse inkl. Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen
 - **Bei der Anmeldung ist zwingend Bildmaterial des Anhängers/Verkaufswagens beizulegen**

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU: _____ x _____ m – CHF 150.– / m²** zzgl. 8.1% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Anbauten sind nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Die Voranmeldung des Standanbaus ist obligatorisch.

3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt (besenrein) und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
 - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.



ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen = CHF 100.- zzgl. 8.1% MwSt. / **Zelt 3 x 4 m = CHF 50.-** zzgl. 8.1% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende
- Der Abfall muss täglich in den entsprechenden Mulden entsorgt werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschale von CHF 40.- zzgl. 8.1% MwSt. verrechnet!
- Spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.- zzgl. 8.1% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber über einen eigenen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufswaren müssen hier detailliert aufgeführt werden. Diese werden so im Vertrag erfasst und sind verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikeln der auftretenden Bands sowie von Trinkhörnern.
- Sortimentserweiterungen sind nach Erhalt des Vertrages nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Werbung für andere Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2023

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und die verfügbaren Standplätze zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite (bis ca. Mitte Januar 2024) erhalten Sie die Vereinbarung zusammen mit der Rechnung für die Standmiete per Post zugestellt. Der Vertrag muss innerhalb von 10 Tagen nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden.

Die Standmiete muss wie folgt bezahlt werden, ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet:

- 20% zahlbar bis spätestens 28.02.2024
- 80% zahlbar bis spätestens 17.04.2024

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....